

## Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

BI "pro Ortsumfahrung Kapellen-Wevelinghoven e.V." Herrn Hans Strunk Talstr. 51 41516 Grevenbroich Auskunft erteilt:

Herr Gross

Telefon: Fax: F-Mail (0211) 884 - 2317 (0211) 884 - 3004 petitionsausschuss

@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen:

I.3/16-P-2013-05715-00

Düsseldorf,

24.09.2014

Ihre Eingabe vom 26.11.2013, eingegangen am 27.11.2013

Straßenbau

Sehr geehrter Herr Strunk,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 23.09.2014 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hatte sich bereits 2006 im Rahmen einer anderen Petition dahingehend geäußert, dass er die Ortsteile K. und W. als durch den Verkehr stark belastet angesehen hat. Der Ausschuss erachtet nach wie vor eine Ortsumgehung als sinnvolle verkehrliche Maßnahme. Mit der Ausweisung der Baumaßnahme L 361n in Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplans wird dies auch ausdrücklich anerkannt.

Wegen des Erhaltungsstaus der letzten Jahre waren im Straßenbauhaushalt erhebliche Umschichtungen zugunsten der Straßenerhaltung notwendig. Aufgrund dieser finanzpolitischen Rahmenbedingungen war eine Priorisierung der Baumaßnahmen des Landesstraßenbedarfsplans erforderlich, die 2011 durchgeführt worden ist. Hier konnte sich die L 361n im Vergleich zu anderen Landesstraßenplanungen nicht als vorrangig durchsetzen. Der Petitionsausschuss sieht daher gegenwärtig keine Möglichkeit, die dem Grunde nach als verkehrspolitisch sinnvoll angesehene Maßnahme voranzutreiben.

Die Bearbeitung Ihrer Petition hat längere Zeit in Anspruch genommen. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Veuskens